

Streitbeteiligung (Schlichtung)

Hinweis zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Stadtwerke Einbeck GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie (Strom und Gas) verpflichtet.

Darüber hinaus nehmen die Stadtwerke Einbeck an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) können zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen.

Voraussetzung für einen Antrag bei der Schlichtungsstelle Energie ist, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen (Beschwerde) zuvor direkt an die Stadtwerke Einbeck GmbH gewandt haben.

Sollte zwischen Verbraucher und Unternehmen innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Beschwerde keine zufriedenstellende Einigung erzielt werden können, kann der Verbraucher sich an die Schlichtungsstelle Energie wenden und dort ein Schlichtungsverfahren beantragen.

Als Streitgrund gelten Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen.

Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Kontakt Daten der Schlichtungsstelle:

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Tel.: (0 30) 2 75 72 40 - 0
Fax: (0 30) 2 75 72 40 - 69
Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de